



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 22. October.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

Bekanntmachungen.

Verpachtung. Die Grasnutzung auf dem Pflanzanger vor dem Klausenthore und die Nutzung des Grases unter den Korbweiden daselbst soll auf die Jahre 1860, 1861 und 1862 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf Donnerstag am 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, in unserm Stadtsecretariate anberaunt und ersuchen Pachtlustige hierdurch, sich in diesem Termine pünktlich einzufinden.

Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 18. October 1859.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Wie in den beiden letzten Jahren, so wird auch in diesem Jahre in hiesiger Stadtphorie das Reformationstfest am 31. October als ganzer Festtag mit Vor- und Nachmittagsgottesdienst gefeiert werden und finden, was die Heilighaltung dieses Tages anlangt, die Bestimmungen der Amtsblatts-Verordnung vom 19. Mai 1854 (Amtsblatt Seite 120.) auf denselben ihre volle Anwendung.

Der diesjährige Michaelis-Jahrmarkt nimmt, mit Rücksicht hierauf, erst am 1. November e. seinen Anfang.

Merseburg, den 19. October 1859.

Der Magistrat.

Verpachtung. Die Korbweiden-Anlage am Pflanzanger und am Gräsenängerehen, sowie am Gotthardtsteiche, soll anderweit, und zwar auf den Zeitraum vom 1. October 1859 bis dahin 1862, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf
Donnerstag den 27. October d. J.

Vormittags 10 Uhr,

im Stadtsecretariate anberaunt und laden Pachtlustige hierdurch ein, sich in diesem Termine pünktlich einzufinden.

Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 20. October 1859.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung,
Merseburg.

Folgende dem Zimmergesellen Karl Schneider zu Zöschchen gehörige Grundstücke, als:

- A. der Antheil an dem im Hypothekensbuche von Zöschchen sub Nr. 8 eingetragenen Wohnhause sammt Zubehör.
- B. $\frac{1}{2}$ Acker 42 Ruthen Feld am Schuppenberge, Nr. 661 des Flurbuchs von Zöschchen.
- C. $\frac{1}{4}$ Acker Feld in den breiten Aekern, Nr. 211 des Flurbuchs von Zöschchen.

D. $\frac{1}{4}$ Acker Feld daselbst, Nr. 212 des Flurbuchs von Zöschchen,

resp. die in Folge der ausgeführten Separation dafür ausgewiesenen Pläne, abgeschätzt auf 1960 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Januar 1860, von Vormittags 10 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Delzen, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Alle unbekanntere Realspräsidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannteren Erben der zu Zöschchen verstorbenen Henriette Schneider geb. Tergau werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Merseburg, den 15. September 1859.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung,
zu Merseburg.

Die dem Bergmann Johann Karl Worg und dessen Kindern gehörige Grundstücke:

A. das im Dorfe Keuschberg belegene, unter Nr. 22 des Hypothekensbuchs über geschlossene Grundstücke des genannten Dorfes eingetragene Wohnhaus sammt Zubehör,

B. das Planstück Nr. 108 von 1 Morgen 64 Ruthen in den Gemeindefeilden der Keuschberg-Baldiger Flur, abgeschätzt auf 830 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. Januar 1860, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Delzen, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannteren Miteigentümer Karl Friedrich und Friedrich Wilhelm Worg, desgleichen die unbekannteren Erben der Wittwe Christiane Jordan aus Keuschberg, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Merseburg, den 16. September 1859.



2 Stück fette Schweine stehen zum Verkauf
gr. Rittergasse Nr. 155.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Kammern nebst
Zubehör, ist zu vermietten Gotthardtsstraße Nr. 144.

Steckbrief.

Ueber das Vermögen des Mühlenbesizers Carl Jäger von Behlig (Kreis Merseburg) ist durch Verfügung des unterzeichneten Kreisgerichts der gemeine Concurd eröffnet und die Verhaftung des Gemeinschuldners angeordnet. Da jedoch der Letztere sich der Haft durch die Flucht entzogen hat, so werden alle Behörden des In- und Auslandes ergebens ersucht, auf den Jäger gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der Königl. Gerichts-Commission zu Schkeuditz (im Kreise Merseburg) durch sichern Transport zuzuführen. Die entstehenden Kosten werden sofort erstattet.

Merseburg, den 18. October 1859.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Signalement.

Familiennamen Jäger, Vorname Carl, Aufenthaltsort Behlig, Religion evangelisch, Alter 54 bis 56 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen hell, Augen blaugrau, Nase etwas gebogen, Mund gewöhnlich, Bart blond, rasirt, Zähne nicht mehr vollständig, Kinn oval, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe roth, Gestalt unterseht.

Bekleidung.

Einen hellgrauen Tuchrock, schwarze Beinkleider, einen schwarzen Hut.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Commission,

II. Bezirks, zu Lützen,

den 3. October 1859.

Die dem Bäckermeister Ernst Friedrich König gehörige, Nr. 2 des Haushypothekenbuchs von Kölzen eingetragene, in Kölzen belegene

Windmühle nebst Wohnhaus, Hof, Stall und Garten, abgeschätzt auf 2397 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Januar 1860, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission Lützen,

II. Bezirks.

Die den 2 Geschwistern Johanne Sophie Amalie und Johanne Friederike Bertha Wahren und den 4 Geschwistern Johann Friedrich Franz, Johann Ernst Julius, Johann Friedrich Louis und Henriette Anna Glins gehörigen, in Schkölen und dasiger Flur gelegenen Grundstücke, als:

A. Hausgrundstücke:

ein Hintersassenhaus sammt Hof, Scheune, Stall und Garten — Nr. 42 des Ortsverzeichnisses und Nr. 38 des ältern Haushypothekenbuchs von Schkölen — mit folgenden in Schkölener Flur gelegenen Pertinenzien:

a) ein Grasgarten am Dorfe,

b) ein Planstück von 20 Morgen 29 Q Ruthen, Nr. 147b der Karte,

c) ein Planstück von 6 Morgen 76 Q Ruthen, Nr. 24b der Karte,

mit dem Benutzungsrechte von $\frac{1}{10}$ der sogenannten Ochsenwiese von 2 Morgen 123 Q Ruthen, Nr. 101 der Karte und Nr. 45 dieses Hypothekenbuchs, taxirt 6232 Thlr. 10 Sgr.;

B. Wandeläcker:

1) ein Planstück von 4 Morgen 28 Q Ruthen, Nr. 147c der Karte, taxirt 498 Thlr. 20 Sgr.,

2) ein Planstück von 13 Morgen 51 Q Ruthen, Nr. 24c der Karte, taxirt 1195 Thlr. 15 Sgr.,

3) ein Planstück von 6 Morgen 114 Q Ruthen, Nr. 24a der Karte, taxirt 597 Thlr.,

4) ein Planstück von 3 Morgen 135 Q Ruthen, Nr. 147d der Karte, taxirt 450 Thlr.,

5) 1 Morgen 94,221 Q Ruthen Feldes in der Schkölzig, Nr. 971, 972 des Flurbuchs,

qq

6) 1 Morgen 94,221 Q Ruthen Feldes in der Schkölzig, Nr. 971, 972 des Flurbuchs,

rr

ad 5 und 6, nach dem neuen Flurbuch Nr. 983 und 984, taxirt zusammen 274 Thlr.,

eingetragen im combinirten Hypothekenbuche von Schkölen Nr. 40, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, sollen auf den

26. April 1860, von Vormittags 10 Uhr ab, in dem Schenkhaufe zu Schkölen subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Reißstäbe-Auction.

Dienstag den 1. November c., Vormittag 10 Uhr, sollen im Gewehrigt des Rittergutes Gosfeld circa 700 Schock weidene und faulbäumene Reißstäbe, unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden

Gosfeld bei Raumburg a/S., den 18. October 1859.

Die gräflich v. Zech'sche Rent-Einnahme.

Solz-Auction.

Sonnabend den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen dicht bei Fabers Garten in der Meuschauer Flur 39 Stück Weidenbäume auf dem Stamme gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

D. Heberer.

So eben ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben, in Merseburg bei **Fr. Stollberg**:

Wir oder mich?

oder

der unentbehrliche Rathgeber
in der Deutschen Sprache.

Ein practisches Hülfsörterbuch

in alphabetischer Ordnung, durch Tausende von Beispielen aus dem gewöhnlichen Leben erläutert, welches mit besonderer Rücksicht auf Schwierigkeiten und gangbare Fehler bei zweifelhaften Fällen durch bloßes Nachschlagen leicht und rasch das Richtige an die Hand giebt, namentlich den richtigen Gebrauch des Dativs und Accusativs (der Wörtchen mir, mich, Ihnen, Sie, ihm, ihn, dem, den, vor, für u. s. w.), nebst einem Anhang: Die Hauptregeln der Deutschen Sprache, von L. Dief.

Für Jeden ein wahrhaft unentbehrlicher Rathgeber, der ohne Kenntniß der grammatischen Regeln gern richtig schreiben und sprechen will.

Preis: Geheftet 15 Sgr. oder 54 Kr. Gebunden 17½ Sgr. oder 1 Fl.

Landwirthschaftl. Kalender 1860
von Mentzel und Lengerke
zu haben bei **Fr. Stollberg** in Merseburg.

Die wegen **Aufgabe** meines **Engros-Geschäfts** von mir angestellte

Wein- und Cigarren-Auction

setze ich **Montag den 24. October, früh 10 Uhr**, fort und kommen zum Verkaufe:
ca. 60 Eimer diverse Weine, theils in Flaschen, theils in $\frac{1}{4}$ Eimer-Fässern, sowie
verschiedene Sorten Rum und Arac und Punsch- und Grog-Essenzen in Flaschen.

F. G. Menge.



F. G. Menge's Wein- und Frühstück-Stube,



am Markte zu Weizenfels,

hält sich einem geehrten reisenden Publikum unter Versicherung solider Bedienung bestens empfohlen.

Meine **Tuch-, Schnitt- und Modewaaren-Handlung** ist mit den neuesten Stoffen für Herbst und Winter in großer Auswahl versehen und empfehle ich besonders:

Niederländische, Französische und Deutsche Rock- und Beinkleiderstoffe, Westen, in Seide und Wolle,

Ostindische Taschentücher, sowie seidene Halstücher und Schlipse in schwarz und bunt.

Ludwig Rudow's Nachfolger.

Glacé-, seidene und Buckskin-Handschuhe, gefüttert und ungefütert, bei

Ludwig Rudow's Nachfolger.

$\frac{3}{4}$ Berliner Elle breite **waschechte Silenburger Cattune**, zu 3 $\frac{3}{4}$, 4 und 4 $\frac{1}{2}$ Silbergroschen per
Berliner Elle, Meubles-Cattune in geschmackvollen Mustern, zu 5 $\frac{1}{2}$ bis 6 Silbergroschen per **Berliner Elle**, empfiehlt

Ludwig Rudow's Nachfolger,

Ober-Burgstraße Nr. 285.

Das Neueste in fertigen

Damen-Winter-Mänteln & Jacken,

in bedeutender Auswahl, empfiehlt

J. Schönlicht.

Soeben empfang sehr schöne **Kieler**

Speckbücklinge

Gustav Elbe,

Unterbreitestr. Nr. 500.

Director Lampe

und die **Kräuterheilanstalt in Goslar** von Alexander
Kolffs. Preis 1 Thlr.

Vorräthig bei **Fr. Stollberg.**

Wiener Puzpulver,

in Packeten zu 1 und 2 Sgr., bei

Gustav Lots.

Waldwoll-Watte,

Waldwoll-Flanelle,

Waldwoll-Jacken und Sosen

empfang wieder und empfiehlt die Tuchhandlung von

Ludwig Rudow's Nachfolger.

Pracht-Kerzen,

sehr hell brennend, 4, 5 und 6 aufs Pfd. à 10 Sgr.,
empfehl

H. F. Exius.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 23. October Concert im Nischgarten.
Zur Aufführung kommt: **Musikalische Nippfachen,**
großes Potpourri von Berens. Anfang 7 Uhr Abends.

Braun.

Funkenburg.

Sonntag d. 23. October

National-Concert,

gegeben von dem hier zum ersten Male anwesenden Natur-
sänger-Terzett **Lechner** aus dem Zillertale in ihrem
ländlichen Costüm.

Anfang 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Abends Concert im Schießhause,

mit abwechselndem Programm.

Anfang 7 Uhr. Entrée 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Es ladet ergebenst ein
Lechner.

Ziegen-, Hasen-, Kaninchenfelle, sowie alle Arten
Rauchwaaren, kauft fortwährend **S. Döring,**
Brühl 358.

Ein auch zwei junge Mädchen, welche das Schneidern
gründlich unter annehmbaren Bedingungen erlernen wollen,
erfahren das Nähere bei dem Schuhmachermstr. **Sutter**
in der Mälzergasse.



Am Sonnabend ist an der Fasanerie ein
kleiner, an dem Halse weiß gefleckter Hund ab-
handen gekommen. Sollte selbiger Jemandem
zugelaufen sein, so wird gebeten, ihn gegen Belohnung an
Anton Rammelt in Ragwitz bei Dürrenberg ab-
zuliefern.

Berichtigung. In der Meuschauer Annonce von
Weißhaar im vor. Stück muß es heißen, statt: welche vom
Thaler 1 Sgr. betragen, welcher Betrag dieser Kosten
à 1 Morgen 15 Sgr. beträgt.

Gefunden wurde ein goldener Fingerring. Der Eigenthümer kann denselben bei dem Handarbeiter **C. Ziegler**, wohnhaft im Vorwerk Nr. 457. in Empfang nehmen.

Ein Uhrschlüssel ist gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren abholen Grünemarkt Nr. 5.

Zehn Thaler Belohnung

erhält derjenige, welcher mir den Thäter, der am 19. d. M. Abends auf meinem Arbeitsplatze bei dem Zimmermeister Herrn Kops in der Meuschauer Gasse **den Grabstein böswillig total ruiniert hat**, so nachweist, daß ich denselben gerichtlich belangen kann.

Die strengste Discretion wird zugesichert.

Carl Lehmann,
Steinhauermeister.

Die der verhehlchten Lindner zugesügte Beleidigung nehme ich hiermit zurück.

Merseburg, den 19. October 1859.

Th. Lehmann.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforlichem Rathschlusse rief der bittere Tod unsern geliebten Sohn und Bruder, Wilhelm Keller, vorigen Montag den 17. October in einem Alter von 19 Jahren aus diesem Leben, das seiner Jugend noch mit allen Hoffnungen entgegenlächelte. Indem wir dies traurig allen Freunden und Verwandten mittheilen, sagen wir zugleich dem Herrn Prediger und Lehrer, sowie der sämmtlichen Jugend und allen Theilnehmenden, unsern tiefgefühltesten Dank.

Leudis, den 21. October 1859.

Die trauernde Familie **Keller.**

Am 18. Sonntage nach Trinit. (23. October) predigen:

Domkirche Stadtkirche Neumarktische Altenburger Kirche	Vormittags:	Nachmittags:
	Hr. Cons. K. Frobenius.	Herr Diac. Ditz.
	Herr Past. Schellbach. Herr Past. Dreißing. Herr Past. Gruner.	Herr Diac. Burghardt.

Schwurgericht zu Naumburg.

(Fortsetzung.)

II. Die verhehl. Handarbeiter Gläser, Johanne Wilhelmine geb. Nadeqast von Naumburg, war wegen Urkundenfälschung angeklagt. Im Februar d. J. kam zu dem Windmüller Berlin in Naumburg der Handarbeiter Gläser und bat um Brodmehl auf Credit. Der Windmüller Berlin erklärte ihm, daß er zuvor eine Bescheinigung seines Arbeitsgebers, des Posthalters Löffler, darüber, daß derselbe für Bezahlung des Mehles Sorge tragen werde, beibringen möchte. Als bald erschien die Ehefrau des Gläser bei dem Windmüller Berlin und überbrachte einen Zettel folgenden Inhalts: „daß der Handarbeiter Wilhelm Gläser bei mir in Arbeit ist und Sie so gut sein und ihm $\frac{1}{2}$ Mehl geben, $\frac{1}{2}$ Mege will ich wöchentlich abziehen. Friedrich Löffler, Königl. Posthalter.“ Es ergab sich, daß dieses Schriftstück von dem Posthalter Löffler nicht herrührte und die Frau Gläser gestand demzufolge ein, die Bescheinigung selbst ohne Wissen und Willen des Löffler geschrieben zu haben. — Die Angeklagte bekannte sich vor dem Schwurgerichte schuldig. — Nichtsdestoweniger wurde mit Zuziehung der Geschworenen verhandelt, weil der Vertheidiger den Einwand machte, die Angeklagte habe bei ihrer Handlungsweise nicht die Absicht gehabt, sich einen Gewinn zu verschaffen. Nach verhandelter Sache erklärten die Geschworenen, daß es bei der Angeklagten an einer gewinnfüchtigen Absicht gefehlt habe. Die Angeklagte wurde demzufolge von der Anklage freigesprochen.

III. Der Ziegeldeckergesell Friedrich Schmidt war wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit angeklagt. Bei der Verhandlung der Sache war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. — Das Verdict der Geschworenen lautete auch hier auf Nichtschuldig.

Donnerstag den 13. October.

Geschworene: Professor Buchbinder, Bürgermeister a. D. Schützmeister, Fleischermeister Schader, Ritterguts-pächter Schmidt, Ortsvorsteher Kirmse, Deconom Hoffmann, Schäfereipächter Hausknecht, Oberst a. D. v. Orlich, Oberförster Goldmann, Mühlenbesitzer Kürbis, Anspanner Edel, Rechtsanwalt Wegel.

I. Der Leinwebermeister August Blume von Merseburg, 48 Jahr alt, wurde in geheimer Sitzung wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit, dessen er von den Geschworenen trotz seines Leugnens für Schuldig erklärt worden war, mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft.

II. Die Dienstmagd unverhehl. Henriette Wilhelmine Dietrich aus Obhausen-Johannis, 19 Jahr alt, war angeklagt, ihrer Mitmagd Renner vorsätzlich Gift beigebracht zu haben. Der Inhalt der Anklage war folgender: Am 5. Mai d. J. Nachmittags machte die Ehefrau des Deconom Eisengräber zu Töcklis ihrer Dienstmagd Wilhelmine Dietrich in der Mägdeschlafkammer in Gegenwart der krankheitsshalber im Bett liegenden Mitmagd Renner den Vorwurf, daß sie ihr ein Paar Strumpfbänder entwendet habe, und es entstand zwischen Beiden hierüber ein kurzer Streit. In diesem Streit mischte sich vom Bett aus die Dienstmagd Renner, indem sie der Dietrich zurief: sie solle nur still sein, sie habe ihr auch ein Paar Strümpfe entwendet. Es entspann sich alsbald ein heftiger Zanf zwischen beiden Mägden, welchen die Frau Eisengräber nicht weiter abwartete. — Bald darauf gab die in der Eisengräberschen Wirthschaft als Tagelöhnerin beschäftigte verhehl. Müller dem Kindermädchen Marie Schmidt den Auftrag, einen Topf mit Wasser anzuziehen, um der frankten Dienstmagd Renner Wachholderthee zu kochen. Die Schmidt that dies, füllte ein Töpfchen mit reinem Wasser und setzte solches in die Ofenröhre der Leutestube und die verhehl. Müller schüttete rein ausgelesene Wachholderbeeren in dasselbe, worauf Beide sich in die Küche entfernten, um das beim Mittagessen gebrauchte Geschirr aufzuwaschen. Während dieser Arbeit forderte das Kindermädchen Schmidt die Dienstmagd Dietrich auf, aus dem Keller Milch zum Kaffee zu holen. Die Dietrich nahm einen Topf und einen Löffel, ging in den Keller, begab sich aus diesem zurückgekehrt sofort in die Leutestube und kam sodann mit dem Löffel in die Küche zurück. Sogleich hierauf ging die verhehl. Müller in die Leutestube, holte den Thee und trug ihn in die Mägdeschlafkammer, wo sie der frankten Dienstmagd Renner 2 Tassen davon gab. Die verhehl. Müller, die auch davon trinken wollte, rührte mit einem Messer im Thee herum, worauf plötzlich unter Rischen ein starker Rauch aus demselben emporstieg: sie holte mit der Messerspitze eine etwa fingergliedlange, mehlabartige, dampfende Substanz aus demselben hervor. — Man hatte sofort die Vermuthung, daß diese Substanz Rattengift (Phosphor) sei und daß die Dienstmagd Dietrich bei ihrem Gange in den Keller solches aus einer in einer Mauernische befindlichen Büchse genommen und in den Thee der Renner gethan habe. Man gab der Renner sofort mehrere Tassen Eisenswasser und sie brach demzufolge bald rauchende Flüssigkeiten aus. Der sogleich herbeigeholte Arzt Dr. Kerber erkannte in der im Theetopf befindlich gewesenen Substanz sowie in dem Ausgebrochenen Phosphorinhalt.

(Schluß folgt.)

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Alpen. (All. Penn.)